

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.02.2021
BV-0013/2021
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro/Gebäudemanagement
Bearbeiter:	

Datum:	08.02.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	04.03.2021							
Hauptausschuss	23.03.2021							
Gemeinderat	20.04.2021							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Generalrevision defektes BHKW

Der Gemeinderat beschließt die Generalrevision des BHKW's durch die bisherige Wartungsfirma Firma B durchführen zu lassen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Am 18.11.2020 wurde die Wartung des BHKW's in der Mittellandhalle durch den Hauptvertragsnehmer Firma B durchgeführt. Bei den Wartungsarbeiten wurde ein größerer Schaden festgestellt. Auf Grund des festgestellten Öl's im Kühlwasser ist eine Generalrevision erforderlich.

Die vorhandene „Not Heizungsanlage“ wird bei weiter sinkenden Temperaturen nicht die nötigen Raumtemperaturen für den Sportbetrieb sicherstellen können. Zusätzlich ist zu bemerken, dass dieser Heizkessel auch bereits 15 Jahre alt ist und die reale Gefahr besteht, dass auch diese Anlage ausfallen könnte. Weiterhin entstehen für uns höhere Kosten für die Stromversorgung und Wegfall der Einspeisevergütung. Das BHKW beheizt nicht nur den gesamten Hallenkomplex. Es wird zudem auch ein Großteil des Strombedarfes abgedeckt und es wird Strom ins Netz eingespeist. Mit der Abwärme wird der Serverraum, der ELA Raum und zukünftig auch der Technikraum Halle 1, den Gemeindesaal und der Vip Raum gekühlt. Für alle diese Bereiche muss bei Ausfall des BHKW's Ersatz geschaffen werden. Eine Motorgeneralrevision ist ursprünglich für den Haushalt 2022 eingeplant gewesen. Auf Grund der jetzigen Situation, müsste diese auf 2021 vorgezogen werden. In Zusammenarbeit mit dem RKW Sachsen Anhalt wurden 3 mögliche Varianten in Betracht gezogen welche in der Anlage 1 ersichtlich sind. Herr Freund vom RKW Sachsen-Anhalt hat eindeutig eine Empfehlung für eine sofortige Generalrevision durch die bisherige Wartungsfirma Firma B des BHKW's für 2021 ausgesprochen. Die Wartungsvertragsleistungen werden zudem zum 01.01.2022 neu ausgeschrieben und es erfolgt in Kürze eine Überprüfung des Heizkessels.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
Trifft nicht zu

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 u. § 10 KVG LSA i.V. mit § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
		€	€	€
62.636,79 € brutto	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 57302.5211000-3.12
---	--	---

- Bewertung BHKW RKW Sachsen-Anhalt